

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6a BauGB

für die

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhastedt

für das Gebiet

„südlich der Heider Straße (L 316), östlich der Meiereistraße und nördlich des Fuhlenweges“

(Sonstiges Sondergebiet - Seniorendorf)

Diese Zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter „Mensch“, „Boden und Fläche“, „Wasser“, „Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt“, „Klima und Luft“, „Landschaftsbild“, „Kultur- und Sachgüter“, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern überprüft wurden. Zudem beinhaltet der Umweltbericht unter 6.4 - Seite 21 - eine Artenschutzrechtlichen Betrachtung. Mit der artenschutzrechtlichen Betrachtung (Konfliktanalyse) wird geprüft, ob durch die Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vorbereitet werden. Ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände wird auf der Ebene der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung, dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, geprüft.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit dieser Bauleitplanung vorbereitet werden, sind der zu erwartende Eingriff in das Schutzgut Boden und Fläche zu nennen. Die nutzungstypischen Versiegelungen führen zu ausgleichsbedürftigen Beeinträchtigungen.

Die Beeinträchtigungen werden auf Bebauungsplanebene ermittelt und bilanziert.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind unter Berücksichtigung der Brutzeiten nicht zu erwarten.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sind Stellungnahmen der Behörden

eingegangen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von den Behörden wurde zu folgenden Themen im Wesentlichen Stellung genommen:

- Wohnbaukontingente
- Naturschutz (u. a. Konfliktlage zwischen Vorhaben und Erhalt der Biotopverbundachse, Kompensationsermittlung)
- Artenschutz
- Unterhaltung Sielverbandsgewässer Mühlenbach
- Verkehrliche Erschließung (Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger)

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in die Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Hinsichtlich der Stellungnahme zur Biotopverbundachse wurde auch der Plan angepasst, was zu einer erneuten Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung der Planunterlagen geführt hat.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage zum Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung zu entnehmen.

3. Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Aufgrund des vorhabenspezifischen Flächenbedarfs kamen in der Gemeinde nur zwei Standortalternativen in Frage. Die eine unbebaute Fläche, südlich „Kleine Straße“, nördlich „Hinter der Kirche“, schied letztlich aus, weil sie nicht verfügbar war.

Die andere Fläche ist die mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans überplante Fläche. Neben städtebaulichen Aspekten sind bei dieser Fläche auch die verkehrlichen Anbindungsmöglichkeiten als positiver Standortfaktor zu nennen.

Heide, 11.08.2022

Amt Heider-Umland
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag:
Ina Denker